

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : I-49

By Ms / ~~Mr~~ : Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann

Status : - Member - ~~Alternate~~

Artikel I-49: Transparenz der Arbeit der Organe der Union

(1) Um eine verantwortungsvolle Verwaltung zu fördern und die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen, handeln die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union unter ~~weitest gehender~~ Beachtung des Grundsatzes der Offenheit.

(2) Das Europäische Parlament tagt öffentlich; dies gilt auch für den Rat, wenn er über Gesetzgebungsvorschläge berät oder Gesetzgebungsvorschläge annimmt.

~~(3) Jede Unionsbürgerin und jeder Unionsbürger sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder mit Sitz in einem Mitgliedstaat hat unter den in Teil III der Verfassung festgelegten Bedingungen das Recht auf Zugang zu Dokumenten der Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union, und zwar unabhängig davon, in welcher Form diese Dokumente erstellt werden.~~

(4) In einem Europäischen Gesetz werden die allgemeinen Grundsätze und die aufgrund öffentlicher oder privater Interessen geltenden Einschränkungen für die Ausübung des Rechts auf Zugang zu ~~solchen~~ Dokumenten **der Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union** festgelegt.

(5) Im Einklang mit dem in Absatz 4 genannten Gesetz legen die unter Absatz 3 fallenden Organe, Einrichtungen, Ämter oder Agenturen in ihren jeweiligen Geschäftsordnungen besondere Bestimmungen für den Zugang zu ihren Dokumenten fest.

Explanation (if any) :

Absatz 3:

Streichung. Wiederholung von Artikel II-42.